Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Studierende als Vertretungslehrkräfte

1. Wie viele Bachelor- und wie viele Masterstudierende arbeiten derzeit im schleswig-holsteinischen Schuldienst?

Antwort:

Im Oktober 2023 arbeiteten 1.125 Vertretungslehrkräfte befristet im Schuldienst, die einen Bachelorabschluss vorweisen können, weitere 609 Vertretungskräfte besitzen einen Masterabschluss. Wie viele der Vertretungslehrkräfte sich weiter im Studium befinden, wird nicht erfasst (vgl. Drs. 20/1404).

2. Wie viele Wochenstunden unterrichten diese? (Bitte aufschlüsseln. Wenn die Beantwortung der Frage nicht möglich ist: Wie viele BA-/MA-Studierende arbeiten mehr als 20 Stunden in der Woche?)

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller eine Unterscheidung nach einer unter- bzw. überhälftigen Wochenarbeitszeit erwartet; Vertretungslehrkräfte werden gemäß Pflichtstundenverordnung beschäftigt. Im Oktober 2023 arbeiteten mit einer unterhälftigen Wochenarbeitszeit 611 Vertretungslehrkräfte, die einen Bachelorabschluss vorweisen können, und 167 Vertretungslehrkräfte mit einem Masterabschluss. Mit einer überhälftigen Wochenarbeitszeit waren 514 Vertretungslehrkräfte mit einem Bachelorabschluss und 442 Vertretungslehrkräfte mit einem Masterabschluss tätig.

Wie wird bei Studierenden im Schuldienst die Wochenarbeitszeit berechnet, da ja eine Beschäftigung mit mehr als 20 Wochenstunden nicht mehr versicherungsfrei ist?

Antwort:

Auch bei Vertretungslehrkräften, die sich noch im Studium befinden, werden bei der Vertragsgestaltung Lehrerwochenstunden (LWS) zugrunde gelegt. Ob Studierende versicherungsfrei oder versicherungspflichtig tätig werden wollen, müssen diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellenangebote für Vertretungslehrkräfte in eigenverantwortlicher Bewertung ihrer persönlichen Situation bei Vertragsschluss selbst entscheiden.

4. Wie werden die Studierenden bezahlt?

Antwort:

Eingruppierung und Entgelt von Studierenden richten sich, wie bei allen Vertretungslehrkräften, nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) sowie der Entgeltordnung für die Lehrkräfte (EntgO-L) je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Einzelfall.

5. Welche Ersparnis ergibt sich für das Land im Vergleich zur Einstellung voll ausgebildeter Lehrkräfte?

Antwort:

Bei der Einstellung von Vertretungslehrkräften haben im Rahmen der jeweiligen Anforderung voll ausgebildete Lehrkräfte stets Vorrang vor nicht voll ausgebildeten Vertretungslehrkräften. Da sich im konkreten Einstellungsvorgang die Alternative nicht stellt, gibt es auch keinerlei berechenbare Ersparnis.

6. Welche Arbeitszeit neben dem Studium hält die Landesregierung für angemessen?

Antwort:

Die Landesregierung hat im August letzten Jahres mit der Änderung der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte darauf reagiert, dass eine Tätigkeit im Umfang von zwölf oder mehr Unterrichtsstunden neben dem Studium in vielen Fällen zu einer Verlängerung des Studiums und zum Teil auch zum Studienabbruch geführt hat. Deshalb sollte der Umfang der Tätigkeit von den Studierenden so bemessen werden, dass das Studium darunter nicht leidet. Das Ziel der Landesregierung ist, schnellstmöglich ausreichend grundständig ausgebildete Lehrkräfte zu gewinnen. Aus diesem Grund hat die Landesregierung durch die Änderung der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte dahingehend gewirkt, dass nicht auch noch ein zusätzlicher Anreiz, neben dem Studium als Vertretungslehrkraft zu arbeiten, gegeben wird.

Allerdings muss jedes Auswahlverfahren zur Besetzung einer Vertretungslehrkraftstelle - unabhängig von der Anzahl der Unterrichtsstunden - zwingend nach den Grundsätzen der Bestenauslese (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) gemäß Art. 33 Grundgesetz erfolgen. Jede bzw. jeder Studierende muss und kann also anhand der individuellen Fähigkeiten und der persönlichen Situation bei einer Stellenbewerbung für sich selbst entscheiden, wie viel sie oder er neben dem Studium arbeiten kann. Die Planung des individuellen Studienverlaufs obliegt den Studierenden.

7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass Schulen Studierende sogar in Vollzeit als Vertretungslehrkräfte einstellen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6).

8. Welche Ressourcen erhalten Schulen zur Betreuung von Studierenden, die als Vertretungslehrkräfte bei ihnen arbeiten?

Antwort:

Aktuell stehen den Schulen mit Bindung ausschließlich für diesen Zweck keine gesondert ausgewiesenen Ressourcen zur Verfügung.

Gleichwohl wird die Betreuung von Vertretungslehrkräften eigenverantwortlich in den Schulen geregelt. Zur Unterstützung der Schulleitungen erarbeitet die Allianz für Lehrkräftebildung gegenwärtig eine Handreichung, die eine Orientierung für Einsatzmöglichkeiten der Studierenden in Abhängigkeit des Studienfortschrittes bieten soll.